



## KUNDMACHUNG

Bad Loipersdorf, 03.03.2023

**Betr.:** Verordnungsentwurf – Anhörung Entwurf Teilbebauungsplan  
„Gästehäuser Hartbergen“

Die Verordnung über den Teilbebauungsplan „Gästehäuser Hartbergen“ wird nach den Verfahrensbestimmungen gemäß § 40 Abs 6 Ziff 2 StROG idGF. LGBl. Nr. 84/2022 in einem Anhörungsverfahren neu erstellt.

Die Unterlagen, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, sind erstellt von der SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH, Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld.

Eine Anhörung der davon Betroffenen findet in der Zeit von

**06.03.2023 bis 21.03.2023**

statt.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Anhörung hieramts oder während der Anhörung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Anhörung bilden, als zustimmend angesehen.

Der Entwurf liegt bis zum Tag der Anhörung in der Gemeinde Bad Loipersdorf während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr) für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf und sind auch auf der Homepage unter [www.gemeinde.loipersdorf.at](http://www.gemeinde.loipersdorf.at) abrufbar.

Für die Gemeinde Bad Loipersdorf:  
Der Bürgermeister:

(Herbert Spirk)



Angeschlagen am: 03.03.2023

Abgenommen am: 22.03.2023